

## Bauwerksverzeichnis

Hochwasserschutz Nittenau

(Vorhaben)

---

Nittenau, Schwandorf

(Gemeinde, Landkreis)

---

Entwurfsverfasser		Vorhabensträger	
_____	_____	_____	_____
(Datum)	(Unterschrift)	(Datum)	(Unterschrift)

<b>Bauwerksverzeichnis</b>				
Nr.	Lage des Bauwerks	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Geplante Veränderungen; vorgesehene Regelungen über Kostenbeiträge etc.
[1]	[2]	[3]	[4]	[5]

1	Schutzlinie zwischen Bauhof und Sportplatz (ca. Bau-km 0+053 – 0+242)	Hochwasser- schutzdeich	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern c) Verkehrssicherungs- pflicht obliegt der Stadt Nittenau	Neubau Hochwasserschutzdeich mit konstruktiver Innendichtung und Dammkronenweg; Schutzstreifen Bestandteil der Unterhaltungslast
2	Siel zwischen Bauhof und Sportplatz (ca. Bau-km 0+150)	Deichsiel mit Schöpfstelle	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern c) Verkehrssicherungs- pflicht obliegt der Stadt Nittenau	Neubau eines Deichsiels mit integrierter Schöpfstelle für die Binnenentwässerung; Vorhaltung und Betrieb einer mobilen Pumpe erfolgt durch die Stadt Nittenau; Schieber und Rückstauklappe Bestandteil der Unterhaltungslast
3	Sportplatz bis Wendefläche Schule (ca. Bau-km 0+242 – 0+398)	Hochwasser- schutzwand	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern c) Verkehrssicherungs- pflicht obliegt der Stadt Nittenau	Neubau einer Hochwasserschutzwand aus Stahlspundbohlen und Stahlbetonwand
4	Weg östlich der Wendefläche Schule bei Bau-km 0+460	Verkehrsfläche zur Überfahrt der Schutzlinie einschl. Dammbalken- verschluss	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern c) Verkehrssicherungs- pflicht obliegt der Stadt Nittenau	Herstellung der Weganhebung zur Überfahrt der Schutzlinie; Freibordsicherung durch Dammbalken
5	Schutzlinie zwischen Wendefläche Schule bis östliches Ufer Kleiner Regen (ca. Bau-km 0+460 – 0+796)	Hochwasser- schutzdeich	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern c) Verkehrssicherungs- pflicht obliegt der Stadt Nittenau	Neubau Hochwasserschutzdeich mit konstruktiver Innendichtung und Steinkorbverblendung einschl. Weganbindungen und Entwässerungsleitungen einschl. befahrbarem Deichkronenweg

6	Östliches Ufer kleiner Regen im Zulauf vom Großen Regen in den Kleinen Regen (ca. Bau-km 0+796 - 803)	Sielbauwerk 1	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern c) Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Nittenau	Sielbauwerk mit einer Öffnung und redundanten Verschlüssen in Form von Klappstoren mit Elektrohubzylindern; dient im Hochwasserfall als Absperrbauwerk zur Stilllegung des Kleinen Regen
7	Östlich der Angerinsel im Zulauf vom Großen Regen in den Kleinen Regen (ca. Bau-km 0+803 - 0+840)	Aufenthaltsfläche „Klein-Venedig“	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern c) Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Nittenau	Übergang zwischen Siel 1 und Hochwasserschutzwand in Form einer Treppenanlage mit Sitzgelegenheiten und Zugang zum Regen
8	Schutzlinie zwischen Siel 1 und Regenbrücke; Anschluss an das östliche Brückenwiderlager der Großen Regenbrücke (ca. Bau-km 0+803 - 0+977)	Hochwasserschutzwand	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern c) Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Nittenau	Hochwasserschutzwand aus Stahlbeton mit Glasaufsatzsystem im Freibordbereich (oberste 50 cm) und hochliegendem Uferweg; Gründung auf überschnittenen Bohrpfählen (Ø 90 cm); Anschluss an das Brückenwiderlager der neuen Regenbrücke
9	Schutzlinie im Bereich TWA Leitl; Anschluss an das westliche Brückenwiderlager der Großen Regenbrücke (ca. Bau-km 0+988 - 1+046)	Spundwand mit aufgehender Hochwasserschutzwand und Winkelstützmauer mit Untergrundabdichtung (Niederdruckinjektion)	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern c) Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Nittenau	Hochwasserschutzwand aus Stahlspundbohlen und Stahlbetonwand und Winkelstützmauer mit Untergrundabdichtung zur Umfahrung der Wasserkraftanlage Hammermühle; Anschluss an das Brückenwiderlager der neuen Regenbrücke
10	Ersatzneubau Anliegerbrücke WKA Hammermühle (ca. Bau-km 1+051 - 1+055)	Anliegerbrücke mit Hochwasserschutztor	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern c) Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Nittenau	Neubau Anliegerbrücke einschl. Hochwasserschutztor (Rolltor) zur Schließung der Schutzlinie im Hochwasserfall
11	Schutzlinie zwischen Spundwandumfahrung im Bereich Leitl-Insel und bestehender Hochwasserschutzwand beim Festplatz (ca. Bau-km 1+046 - 1+247)	Hochwasserschutzwand	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern c) Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Nittenau	Hochwasserschutzwand aus Stahlbeton; Gründung auf überschnittenen Bohrpfählen (Ø 90 cm)

12	Schutzlinie zwischen Steg und Hochwasserschutzwand Plattform Angerspitz (Bau-km 1+247 – 1+398)	Hochwasserschutzdeich	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern c) Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Nittenau	Neubau Hochwasserschutzdeich mit konstruktiver Innendichtung einschl. wasserseitigem Unterhaltungsweg, einschl. Rampe zum kleinen Regen
13	Schutzlinie zwischen Hochwasserschutzdeich und Siel 2; Aussichtsplattform Angerspitz (ca. Bau-km 1+400 – 1+466)	Hochwasserschutzwand Plattform Angerspitz	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern c) Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Nittenau	Hochwasserschutzwand aus Stahlbeton; Gründung auf überschnittenen Bohrpfählen (Ø 90 cm); einschl. Herstellung einer Aussichtsplattform als Übergang zwischen Hochwasserschutzdeich und Siel 2
14	Schöpfwerk am Angerspitz, in Plattform integriert (ca. Bau-km 1+429 – 1+437)	Schöpfwerk	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern c) Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Nittenau	Unterirdisches 3-Kammer-Pumpwerk zur Binnenentwässerung; Abpumpen des Binnenwassers aus dem Kleinen Regen in den Großen Regen
15	Zwischen Plattform Angerspitz und südliches Ufer Kleiner Regen im Auslauf vom Kleinen in den Großen Regen (ca. Bau-km 1+466 – 1+480)	Sielbauwerk 2	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern c) Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Nittenau	Sielbauwerk mit zwei Öffnungen und redundanten Verschlüssen in Form von Hubschützen mit Tauchwänden und elektrischen Spindelantrieben; dient im Hochwasserfall als Absperrbauwerk zur Stilllegung des Kleinen Regen
16	Schutzlinie zwischen Siel 2 und dem Anschluss an das Hochufer (ca. Bau-km 1+480 – 1+552)	Hochwasserschutzwand mit Wegerampe	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern c) Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Nittenau	Hochwasserschutzwand aus Stahlbeton; Gründung auf überschnittenen Bohrpfählen (Ø 90 cm); einschl. aufgeschüttete Wegerampe als barrierefreier Übergang zwischen Plattform und Regenweg, Anschluss Hochwasserschutzwand an Hochufer
17	Betriebsgebäude (ca. Bau-km 1+480)	Betriebsgebäude für Steuerung Schöpfwerk und Siel 2	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern	Betriebsgebäude mit Schaltanlage; Kellerräume für Nutzung als Lagerräume

18	Einlaufbauwerk und Zulaufkanal südöstlich des Schöpfwerks (ca. Bau-km 1+400)	Einlaufbauwerk und Zulaufkanal zum Schöpfwerk	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern c) Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Nittenau	Einlaufbauwerk und Zulaufkanal für die Zuleitung von Binnenwasser zum Schöpfwerk; Einlaufbauwerk einschl. Feinrechen aus Gründen des Fischschutzes
19	Vereinigungsbauwerk östlich der Wegerampe (ca. Fluss-km 39+650)	Vereinigungsbauwerk RÜ5 und Reisachbach	a) ----- b) E und U Freistaat Bayern	Schachtbauwerk zur Zusammenführung der beiden Rohrleitungen RÜ5 und Reisachbach und Einleitung in den Kleinen Regen über eine gemeinsamen Abflussleitung DN 1400
20	Schöpfwerk „Am Rücken“ bei Fluss-km 39+510	Schöpfwerk „Am Rücken“	a) ----- b) E und U Stadt Nittenau	Schöpfwerk im Bereich der Straße „Am Rücken“ samt Zubringerleitungen zur Binnenentwässerung sowie der Verhinderung von Rückstau aus dem Kanalsystem bei Hochwasserführung im großen Regen
21	Kanal DN600 bei Fluss-km 39+510	Kanal DN600 „Am Rücken“	a) ----- b) E und U Stadt Nittenau	Der neu geplante Kanal (StB) entlang der Straße „Am Rücken“ mit einer Länge von 160 m und einem Durchmesser DN600 leitet das anfallende Oberflächenwasser im Hochwasserfall zum Pumpwerk. Entlang der Trasse sind 4 Schächte geplant.
22	Gebäude Flurnr. 927/1, 848 und 847/1 Gemarkung Nittenau	Objektschutz	a) ----- b) E Freistaat Bayern und U Objekteigentümer	Gebäudesicherung an Gebäudeöffnungen wie Türen, Fenster, Lichtschächte durch Objektschutzmaßnahmen
23	Gebäude Flurnr. 1 und 28 Gemarkung Bergham	Objektschutz	a) ----- b) E Freistaat Bayern und U Objekteigentümer	Gebäudesicherung an Gebäudeöffnungen wie Türen, Fenster, Lichtschächte durch Objektschutzmaßnahmen
24	Gebäude Flurnr. 559/6, 563 und 533 Gemarkung Treidling	Objektschutz	a) ----- b) E Freistaat Bayern und U Objekteigentümer	Gebäudesicherung an Gebäudeöffnungen wie Türen, Fenster, Lichtschächte durch Objektschutzmaßnahmen